

Fussballverband Bern/Jura

Schiedsrichterkommission
Ressort Ausbildung

**Grundausbildung
für
Schiedsrichter**

**Online-
Grundausbildungskonzept**

Gültig ab 18.07.2023

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Rekrutierung	3
1.2. Verantwortlicher des Vereins für den Bereich Schiedsrichter	3
1.3. Anmeldung von Schiedsrichteranwärtern	3
1.4. Kursform-/Kurssprache Teilregionen Deutsch	3
2. Aufnahmebedingungen für Schiedsrichterkandidaten*innen	5
2.1. Allgemeines	5
2.2. Schlussprüfung	5
3. Kurskosten	6
3.1. Rücktritt während der laufenden und der nächsten Saison	6
3.2. bei Rücktritt während der Saison	6
3.3. Vorzeitiger Kursabbruch	6
4. Einsatz als Schiedsrichter	7
4.1 Kursvoraussetzungen-/Verfügbarkeit:	7
5. Grundausbildung	7
5.1 Grundausbildungskurs Block I	7
5.2 Grundausbildung anlässlich der SSV Sportwoche	8
6. Weiterbildung	8
6.1. Lehrabend	8
7. Aufnahmebedingungen für ehemalige Schiedsrichter	9
7.1. Wiederaufnahme der Tätigkeit innerhalb Jahresfrist	9
7.2. Wiederaufnahme bei einer Abwesenheit von mehr als einem Jahr	9
8. Kursform-/Kurssprache Teilregionen Jura (AJF) (Französisch)	10
9. Schlussbestimmungen	11

1. Einleitung

1.1. Rekrutierung

Gemäss Art. 121 Ziffer 1 des Wettspielreglements des Schweizerischen Fussballverbandes haben die Vereine eine genügende Anzahl qualifizierte Schiedsrichter zu stellen

1.2. Verantwortlicher des Vereins für den Bereich Schiedsrichter

Jeder Verein ist verpflichtet einen Schiedsrichter-Verantwortlichen zu stellen und diesen dem zuständigen Regionalverband zu melden.

1.3. Anmeldung von Schiedsrichteranwärtern

Die Vereine melden Kandidaten*innen für die Schiedsrichtergrundausbildung der Schiedsrichterkommission des FVBJ. Sie verwenden dazu das auf der Homepage des FVBJ publizierte Anmeldeformular. Dieses ist durch den Verein wie auch durch den Kandidaten*innen zu unterzeichnen.

1.4 Kursform-/Kursprache Teilregionen Deutsch

Die Kandidaten in den Teilregionen:

- Mittelland (MFV)
- Seeland (SEFV)
- Oberaargau (OEFV)
- Berner Oberland (FVBO)

absolvieren den Kurs ab Juli 2023 online.

Der SR-Anfängerkurs besteht aus zwei Hauptkomponenten:

a. Online-Grundausbildungskurs:

In diesem Teil des Kurses haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihr Verständnis der Regeln des Schiedsrichterwesens zu erlernen und zu vertiefen. Der Kurs wird über das Programm Easylearn durchgeführt, das eine interaktive Lernumgebung bietet. Die Teilnehmer können verschiedene Lektionen durcharbeiten, die ihnen helfen, die grundlegenden Regeln und Bestimmungen des SR-Wesens zu verstehen. Dieser Online-Kurs bietet Flexibilität, da die Teilnehmer ihn in ihrem eigenen Tempo absolvieren können.

b. Regeltest, Konditionstest und Informationen zu regionalen Weisungen:

Nach Abschluss des Online-Grundausbildungskurses müssen die Teilnehmer einen Regeltest absolvieren, um ihr erlerntes Wissen zu überprüfen. Dieser Test stellt sicher, dass die Teilnehmer die wichtigsten Regeln und Bestimmungen verstanden haben.

Darüber hinaus muss der Teilnehmer*in einen Konditionstest absolvieren, um sicherzustellen, dass die Teilnehmer*in die erforderliche körperliche Fitness für die Ausübung der Tätigkeit als Schiedsrichter mitbringen.

c. Regionale Weisungen

Zusätzlich erhalten die Teilnehmer Informationen zu den spezifischen regionalen Weisungen, die für ihre Schiedsrichtertätigkeit relevant sind. Diese Weisungen beinhalten regionale Besonderheiten und Anforderungen, die über die allgemeinen Regeln hinausgehen.

Nach der Anmeldung wird den Kandidat*innen per Begrüssungsmail die Zugangsdaten für die Online-Grundausbildung zur Verfügung gestellt. Anschliessend haben die Teilnehmer*innen vier Wochen Zeit, die acht Pflichtmodule der Ausbildung durchzuarbeiten.

Falls ein Teilnehmer*in den Test nach Ablauf von vier Wochen noch nicht abgeschlossen hat, wird per Email eine Mahnung ausgesprochen und eine zusätzliche Frist von einer Woche gewährt. Sollte der Test auch innerhalb dieser Zusatzfrist nicht abgeschlossen sein, werden die Zugangsdaten für Easylearn deaktiviert und neuen Kandidaten zur Verfügung gestellt.

Teilnehmer*innen, die den Online-Grundausbildung nicht abschliessen, können sich erneut für den Grundausbildungskurs für Schiedsrichter*innen anmelden. In diesem Fall ist es jedoch notwendig, dass sie den gesamten Kurs erneut von Anfang bis Ende absolvieren.

Teilnehmer*innen, die den Kurs vorzeitig abbrechen oder nicht beenden, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von CHF. 100.- belastet.

Nach Abschluss des Onlineteils folgen der Regel- und Konditionstest sowie Zusatzinformationen zu regionalen Weisungen, die in den jeweiligen Teilregionen durchgeführt werden.

Hierfür werden in den vier deutschsprachigen Kreisverbänden ca. alle 5 Wochen ein GAK-Tag 4 Kurs angeboten. Die Kurse finden in derselben Woche und an aufeinanderfolgenden Tagen statt.

- Mittelland (Montag)
- Berner Oberland (Dienstag)
- Seeland (Mittwoch)
- Oberaargau (Donnerstag)

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Tests werden die Kandidaten*innen brevetiert und die ersten Spiele mit Betreuung zugeteilt.

Der Regel- und Konditionstest sowie der Informationsblock über die regionalen Weisungen werden auf Deutsch durchgeführt.

Die regionalen Kursorte sind auf der Homepage des FVBJ aufgeschaltet und werden dort für das gesamte Kalenderjahr veröffentlicht.

Die Kursorte werden jeweils im Aufgebot bekannt gegeben.

2. Aufnahmebedingungen für Schiedsrichterkandidaten*innen

2.1. Allgemeines

Die Kandidaten/Kandidatinnen müssen alle nachfolgenden Bedingungen uneingeschränkt erfüllen.

Werden Teile nicht erfüllt, werden die Kandidaten*innen zurückgewiesen. Der kursverantwortliche Instruktor entscheidet abschliessend.

Der Regeltest wird elektronisch durchgeführt. Das Verwenden von elektronischen Hilfsmitteln, und dazu gehört als Minimum ein internetfähige Handys (mit Kamerafunktion), ist durch die Teilnehmer zwingend mitzubringen.

2.2. Schlussprüfung

Um als Schiedsrichter*in brevetiert zu werden, müssen Teilnehmer*innen die abschliessende Prüfung erfolgreich bestehen. Diese Prüfung findet am GAK-Tag 4 statt und setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen.

a. Der Regeltest:

- umfasst 20 Fragen, von denen mindestens 15 Fragen korrekt beantwortet werden müssen

b. Der Konditionstest:

- Umfasst ein 12 Minuten Lauf mit einer Limite von 2'000m

c. Regionale Weisungen:

- Zusätzlich ist es erforderlich, dass der Teilnehmerin aktiv an der Lektion regionalen Weisungen teilgenommen hat

Die Schlussprüfung dient dazu, dass erlernte Wissen über die Regeln des Schiedsrichterwesens sowie die erforderliche körperliche Fitness zu überprüfen. Die regionalen Weisungen können regionale Besonderheiten, lokale Regelanpassungen oder spezifische Anforderungen enthalten, die über die allgemeinen Regelwerke hinausgehen.

Falls ein Kandidat den Regeltest nicht besteht oder den Konditionstest nicht innerhalb der vorgegebenen 12 Minuten absolvieren kann, wird ihm die Möglichkeit gegeben, den Test am nächsten durchgeführten GAK-Tag 4 in seiner Region erneut abzulegen.

Am GAK-Tag 4 findet als erstes der Regeltest statt. Wenn ein Teilnehmer*in den Konditionstest nicht besteht, entfällt die Notwendigkeit, an den beiden anderen Pflichtelementen teilzunehmen.

Besteht der Teilnehmer*in den Konditionstest, nicht aber den Regeltest, entfällt die Notwendigkeit, aktiv an der Teilnahme der Lektion regionalen Weisungen teilzunehmen.

Der Kandidat*in hat die Möglichkeit, den Nachttest in einer der vier Teilregionen teilzunehmen. Falls ein Teilnehmer*in aus zwingenden Gründen am nächsten GAK-Tag 4 verhindert ist, wird die Entscheidung über die Frist für die erneute Durchführung des Tests von der Schiedsrichterkommission (SK) getroffen.

Falls der Kandidat*in den Regeltest auch beim zweiten Versuch nicht besteht oder die Frist für die erneute Prüfung beim nächsten angesetzten Durchgang nicht einhält, ist es erforderlich, dass der gesamte Grundausbildungskurs erneut absolviert wird.

Die Prüfungsunterlagen können von den Kandidaten*innen und den Verantwortlichen des Vereins eingesehen werden, jedoch werden sie nicht ausgehändigt.

3. Kurskosten

Die Kurskosten gehen zu Lasten des FVBJ. Bei vorzeitigem Rücktritt als Schiedsrichter muss der Verein anteilmässig folgende Kosten übernehmen:

3.1. Rücktritt während der laufenden und der nächsten Saison

CHF 400.—

3.2. bei Rücktritt während der Saison

CHF 200.—

die derjenigen der Ziffer 3.1. folgt.

3.3. Vorzeitiger Kursabbruch

CHF 100.—

Teilnehmer*innen, die den Kurs vorzeitig abbrechen oder nicht beenden, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- belastet.

4. Einsatz als Schiedsrichter

4.1 Kursvoraussetzungen-/Verfügbarkeit:

Beginn bei den Jun C mit Spieltagen am Samstag. Somit Verfügbarkeit am Samstag zwingend erforderlich

Der Schiedsrichter sollte wenn möglich anschliessend bis zum Erreichen der 5. Liga Qualifikation am Samstag für Spielleitungen zur Verfügung stehen.

Er muss mindestens 12 Spiele pro Kalenderjahr leiten, um als Schiedsrichter anerkannt zu bleiben und dem Verein an das Kontingent angerechnet werden zu können.

5. Grundausbildung

5.1 Grundausbildungskurs Block I

Im Frühling und Herbst wird für alle Teilnehmer*innen, einschliesslich der Teilregion Jura (Französisch), ein obligatorischer Grundausbildungskurs Block I durchgeführt.

Die Kursabsolventen werden nach ihrer Brevetierung eingeteilt und erhalten folgende Einberufung im darauffolgenden Jahr:

- a. Abschluss des Kurses zwischen Januar und Juni:
 - Teilnahme am Block I Kurs im Frühling
- b. Abschluss des Kurses zwischen Juli und Dezember:
 - Teilnahme am Block I Kurs im Herbst

Thema: Erfahrungsaustausch, Wiederholungen & Vertiefungen

Die Kursorte und Einladung werden jeweils im Aufgebot bekannt gegeben.

Die Schiedsrichterkommission (SK) behält sich vor, den Kurs aufgrund der Teilnehmerzahl oder der Region nur einmal im Jahr anzubieten.

5.2 Grundausbildung anlässlich der SSV Sportwoche

Die Grundausbildung zum Schiedsrichter kann auch während der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes (SSV) absolviert werden, die in der Regel Anfang/Mitte Juli stattfindet. In dieser Woche werden dieselben Themen behandelt, wie sie im regulären Grundkurs (Teilregion Jura) oder im digitalen Anfängerkurs (übrige Regionen) vermittelt werden.

Die Teilnehmer der SSV Sportwoche sind verpflichtet, am ersten durchgeführten GAK-Tag 4 Kurs in ihrer Region im August teilzunehmen, um die Informationen über die regionalen Weisungen zu erhalten.

Kandidat*innen haben die Möglichkeit, am GAK-Tag 4 in einer der vier Teilregionen teilzunehmen. Falls ein Teilnehmer*in aus zwingenden Gründen am nächsten GAK-Tag 4 verhindert ist, wird die Entscheidung über die Teilnahmefrist von der Schiedsrichterkommission (SK) getroffen.

Die Kosten für diese Sportwoche werden wie folgt aufgeteilt:

SFV und SSV	Kosten Kursadministration
Fussballverband Bern/Jura	Fr. 250.00
Anwärter oder Verein	Fr. 250.00

6. Weiterbildung

6.1. Lehrabend

2 Lehrabende, Wochentag, 19.00 - 22.00 Uhr.
Jährlich im Frühling und im Herbst findet ein Lehrabend statt.

Für diese Kurse wird der Schiedsrichter persönlich aufgeboden.

7. Aufnahmebedingungen für ehemalige Schiedsrichter

7.1. Wiederaufnahme der Tätigkeit innerhalb Jahresfrist

Über die Wiederaufnahme eines Schiedsrichters entscheidet die Schiedsrichterkommission (SK).

Ehemalige Schiedsrichter, die innerhalb eines Jahres nach ihrem Rücktritt die Tätigkeit als Schiedsrichter wieder aufnehmen wollen, können dies ohne Grundausbildung für Schiedsrichter tun.

Allfällige Ausstände finanzieller Art (Mitgliederbeiträge, Bussen usw.) müssen beglichen sein, bevor der Schiedsrichter wieder aufgenommen wird.

Der Schiedsrichter kann nur für den Verein angemeldet werden, für den er bereits bei seinem Rücktritt als Schiedsrichter gemeldet war. Ein allfälliger Vereinswechsel kann erst anschliessend aufgrund der Bestimmungen des Schieds- und Schiedsrichter-Assistenten Reglements, sowie der Weisungen FVBJ erfolgen. Erfolgte der seinerzeitige Rücktritt auf Antrag der Schiedsrichterkommission, legt diese die zusätzlichen Bedingungen für die erneute eventuelle Zulassung fest.

7.2. Wiederaufnahme bei einer Abwesenheit von mehr als einem Jahr

Über die Wiederaufnahme entscheidet die Schiedsrichterkommission (SK).

Der Grundkurs für Schiedsrichter ist zu besuchen. Die Bestimmungen des Konzeptes für die Grundausbildung gelten auch für diese Schiedsrichter. Das Ressort Ausbildung der Schiedsrichterkommission entscheidet, welche Kurse der Schiedsrichter zu besuchen hat.

Allfällige Ausstände finanzieller Art (Mitgliederbeiträge, Bussen usw.) müssen beglichen sein, bevor der Schiedsrichter wieder aufgenommen wird.

Die Anmeldung hat durch den Verein zu erfolgen.

Erfolgte der seinerzeitige Rücktritt auf Antrag der Schiedsrichterkommission, legt diese die zusätzlichen Bedingungen für die erneute eventuelle Zulassung fest.

8. Kursform-/Kurssprache Teilregionen Jura (AJF) (Französisch)

Der Kurs in der Region Jura wird bis auf weiters physisch durchgeführt und in französischer Sprache abgehalten. Die Kandidaten in dieser Region müssen persönlich am Kursort erscheinen.

Die Weisungen, die für die Vereine und Schiedsrichteranwärter relevant sind, sind im Konzept der Grundausbildung für Schiedsrichter gemäss Reglement vom 01. Oktober 2022 festgelegt.

Unten aufgeführt eine Kurzfassung der Weisungen als kompakte Darstellung der wichtigsten Punkte und Hinweise:

- Die Kandidaten*innen müssen den Kurs lückenlos besuchen. Wenn ein angemeldeter Kandidat*in unentschuldig den Kurs nicht besucht oder nicht beendet, wird dem Verein ein Unkostenbeitrag gemäss Reglement Bussen FVBJ belastet.
- Die Kurse werden zeitlich kompakt geführt und sind als Lernhilfe gedacht. Der Kandidat*in erhält Hinweise, Tipps usw., muss indessen zu Hause im Selbststudium die Regeln und Vorschriften erlernen. Dazu wird ihm/ihr in Form von Hausaufgaben der Einstieg erleichtert. Für die Zulassung zum Kurswochenende ist das Bestehen der Hausaufgabenkontrolle zwingend. Teilnehmer, die diese Grundlagen nicht erfüllen, können erst zum nächsten ordentlichen Kurs neu angemeldet werden.
- Kursort ist Raum Delémont. Der Kursort wird jeweils im Aufgebot bekannt gegeben.
- Die Kandidaten*innen müssen die französische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, ansonsten ist kein Kursbesuch möglich.
- Am zweiten Kurstag wird ein Eintrittstest Lernkontrolle der Hausaufgaben als Eintritt-Test durchgeführt. Die Anzahl Fragen und zu erfüllende Limite wird den Kandidaten vorgängig bekannt gegeben.
- Wer den Eintrittstest Lernkontrolle-/ Hausaufgaben nicht erfüllt, kann den Kurs nicht weiter besuchen.
- Diese Weisungen sind für die Vereine wie auch für die Schiedsrichteranwärter verbindlich. Sie treten ab 18. Juli 2023 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Oktober 2022.

-
- Frühlings- und Herbstkurs:

Die Grundausbildung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Kurstag: Samstag, 11.00 - 17.00 Uhr

- Konditionstest
- Unterricht

2. Kurswochenende

Samstag, 08.00 – 17.00 Uhr

- Eintrittstest
- Unterricht

Sonntag, 08.15 – 16.30 Uhr

- Unterricht

3. Kurstag: Mittwoch, 19.00 - 21.30 Uhr

- Regelprüfung/Schlussprüfung
- Unterricht und Brevetierung

9. Schlussbestimmungen

Diese Weisungen sind für die Vereine wie auch für die Schiedsrichteranwälter verbindlich. Sie treten ab 18. Juli 2023 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Oktober 2022.

Fussballverband Bern/Jura
Schiedsrichterkommission

Präsident

Sandro Reinhard

Ausbildungsverantwortlicher

Peter Schnidrig

Geht an:

Schiedsrichterkandidaten/Schiedsrichterkandidatinnen